

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“ für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2012 und mit Genehmigung des Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	131.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	156.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-25.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	..... EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	..... EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	..... EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-25.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-25.000 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	202.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	171.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	30.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	..... EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	..... EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	..... EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	..... EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	..... EUR
	der Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	..... EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	..... EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	..... EUR
	der Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	..... EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 15.000 EUR

## **§ 5 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	..... EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	..... EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	..... EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2012 erteilt.

Anklam, den 19.12.2013

**gez. M. Sack**  
**Verbandsvorsteher**

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 14.01.2013 bis 25.01.2013  
von 09:00 bis 16:00 Uhr,  
im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, Projektbüro, Pasewalker Str.27a in 17389 Anklam öffentlich  
aus.

Anklam, den 19.12.2012

gez. M. Sack  
Verbandsvorsteher